

Die „Volkswohlt“ erscheint täglich Nachmittags außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6, durch die Post und durch Colportage zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 7748.

# Volkswohlt

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkschätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Insertionsgebühren beträgt für die einseitige Zeitspille oder deren Raum 20 Pfennige, für Berlin- und Bergamond-Beilagen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Sonntag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 451.

Telephon Nr. 451.

Nr. 90.

Dienstag, den 19. April 1898.

9. Jahrgang.

## Politische Uebersicht.

### Arbeiterschutz in Bergwerken.

Der bisherige Arbeiterschutz in den Bergwerken genügt nicht den bescheidensten Anforderungen. Diese Materie hat man den Einzelstaaten zur Regelung überlassen und da in deren Landtagen meistens nur die Grubenbesitzer als Sachverständige vertreten sind, so ist von einem wirksamen Arbeiterschutz keine Rede. Seit Jahren fordern die Socialdemokraten den Erlass eines Reichsberggesetzes, und diese Forderung findet bei den bedeutendsten Bergrechtslehrern Unterstützung. Auch ist nicht zu verstehen, weshalb die Berggesetzgebung nicht Reichsrecht sein soll, sind doch alle an dem Zweige des gewerblichen Lebens betheiligten unterworfen. Die Gewerbeordnung, das Handelsgesetzbuch, die Gesetze über die Binnen-Schiffahrt und Flößerei, sowie die Seemannsordnung sind Reichsgesetze und regeln die Frage des Arbeiterschutzes, nur die Bergleute, die Landarbeiter und das Gefinde sind den veralteten Landesgesetzen unterworfen. Bei der dritten Lesung des Staats im Reichstage brachten unsere Genossen die Angelegenheit zur Sprache und forderten den Erlass eines Reichsberggesetzes, in welchem Schutzmaßnahmen vorhanden sind, durch welche Unfällen, wie dem Massenunglück in der Grube „Karolinenglück“, möglichst vorgebeugt wird. Die einzelnen Vorschläge, welche in Bezug auf Arbeiterschutz von unseren Genossen Bütgenau und Möller gemacht wurden, sind auch von den christlichen Bergleuten als praktisch anerkannt worden und in Form einer Petition an den Landtag zusammengestellt, die bei einer Verbesserung des Berggesetzes u. A. folgende Punkte zur Berücksichtigung empfiehlt:

1) Die Bergwerksinspektion bedarf der Erweiterung durch Einführung von Arbeiterdelegirten, welche dem königlichen Revierbeamten zur Seite gegeben werden. Die königlichen Revierbeamten können unmöglich so viel Einblick in den tagtäglichen Betrieb der Gruben und aller Theile derselben gewinnen, daß sie nicht über Mißstände in Unkenntnis gehalten oder gar getäuscht werden können. Dagegen können Arbeiter, welche Jahre lang auf dem Werke thätig sind und ständig mit ihren Arbeitscollegen in engster Fühlung sich befinden, sehr gut über die Einzelheiten des Betriebes unterrichtet sein. Für die Wahl, Ausbildung und Thätigkeit solcher Arbeiterdelegirten schlagen wir folgende Normen vor: a. Die Arbeiterdelegirten zur Bergwerksinspektion müssen in geheimer, freier Wahl von den Belegschaften gewählt werden. Wahlberechtigt sollten nur solche Arbeiter sein, welche das 21. Jahr vollendet haben und mindestens zwei Jahre unter Tage beschäftigt sind. b. Wählbar dürfen nur solche Arbeiter sein, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben, mindestens fünf Jahre selbstständig Hauerarbeit verrichtet haben und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden. Für den Posten eines Arbeiterdelegirten dürfte nur ein solcher Arbeiter zugelassen werden, welcher geläufig lesen, schreiben und rechnen kann und sich eines guten Rufes als fleißiger und moralischer Arbeiter erfreut. Als notwendige Bedingung für die Zulassung möchte auch gelten die Forderung, daß der Delegirte in einer bestimmten Frist nach der Wahl die Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Berggesetzes, der Bergpolizei-Verordnungen und der Unfallverhütungsvorschriften angeeignet hat; dies letztere wäre zu ermöglichen durch einen eigens zu diesem Zwecke einzurichtenden Unterricht von Seiten der Bergbehörde. Die Letztere hätte auch darüber zu entscheiden, ob

die vorgenannten Bedingungen erfüllt sind, und den gewählten Arbeiterdelegirten anzustellen. c. Die Amtsdauer der Arbeiterdelegirten dürfe nicht zu sehr ausgedehnt werden, weil dann das Vertrauen der Arbeiter zur ganzen Einrichtung beeinträchtigt würde; wir schlagen eine Amtsdauer von 3 Jahren vor. 2) Zur besseren Verhütung von Unglücksfällen wäre ferner dringend notwendig, daß die jetzt schon vorhandenen Wettersteiger einzig und allein mit der Wetterführung betraut würden, wenigstens auf größeren Gruben. Bis jetzt haben diese Steiger sehr häufig die Vertretung des Betriebsführers in anderen Dingen, z. B. in der Regelung der Gebänge. 3) Das Schießen vor der Kohle könnte auf sämtlichen Wettergruben verboten werden; stellenweise ist schon der Anfang mit dieser Maßregel gemacht worden. 4) Ueberall da, wo sich Kohlenstaub in beträchtlichem Maße vorfindet, möchte Vernebelung angeordnet werden. 5) Die Wetterlampen sind der Verbesserung noch sehr bedürftig. Grabe darin wird heute viel gefehlt, daß die Lampen in defectem Zustande ausgegeben und benutzt werden. Es wäre ein Leichtes, an den Bremsen oder gewissen Sammelpunkten Reserve Lampen in genügender Anzahl in Bereitschaft zu halten. Heute hat man entweder gar keine oder nur eine vorrätig.

6) Die Unfälle werden zweifellos dadurch vermehrt, daß Arbeiter direct an der Kohlegewinnung theilhaftig werden, ohne daß sie die nöthigen Vorkenntnisse dazu mitbringen. Die gesetzliche Bestimmung, wonach ein Arbeiter erst eine bestimmte Reihe von Jahren unter Tage beschäftigt sein muß (siehe Bergpolizei-Verordnung betreffend die Ausbildung der Bergarbeiter zum Zwecke der Verhütung von Unfällen, vom 1. October 1894), ehe er zum Hauer befördert wird, reicht nicht hin, um den gerügten Uebelstand zu beseitigen. Der Lehrhauer ist heute zu Tage in sehr vielen Fällen nichts als Schleppler, und mancher steigt zum Hauer auf, nachdem er vornehmlich mit Schlepplern beschäftigt war und von den Kenntnissen, die ihn zum Hauer befähigen sollen, sich wenig angeeignet hat. Es möchte auch bei der Verwendung der Lehrhauer darauf gesehen werden, daß dieselben an verschiedenen Betriebspunkten, nicht etwa bloß im Pfeilerbau, sondern auch im Ortsbetriebe beschäftigt werden, damit sie sich alle für den Hauer notwendigen Kenntnisse erwerben können. 7) In der Einstellung ausländischer Arbeiter möchte mehr Vorsicht walten. Ausländer kommen mit einer Abkehr hierher, welche die Werksbeamten nicht einmal lesen können. Solche Ausländer kommen dann häufig sofort mit den Hauern in's Gebänge, wenn sie der deutschen Sprache noch gar nicht mächtig sind, zuweilen sogar an gefährlichen Betriebspunkten, beispielsweise an Luftbremsen, bei denen Signale angeschlagen stehen und zu beachten sind, welche von solchen Ausländern dann gar nicht verstanden werden. In derartigen Fällen sind Ausländer auf die Hilfe ihrer deutschen Kameraden angewiesen, sonst würden sie ihren Posten überhaupt gar nicht ausfüllen können.

Diese Petition weist nach, daß schreiende Mißstände bestehen. Wenn aber die Bergleute hoffen, durch den Landtag ihre Wünsche erfüllt zu sehen, dann werden sie erfahren, daß sie sich getäuscht haben. Zu wirksamem Aeußerung ist selbst im Reichstage keine Majorität zu finden, wo die Furcht vor dem Verlust des Mandats noch mitentscheidend ist. Im Landtage sind die Bergreviere fast nur durch Agenten der Grubenbesitzer vertreten, und diese bekämpfen jeden Arbeiterschutz, der ja Geld kostet.

### „Arbeiterfreundliche“ Geistliche.

Die christlichen Arbeitervereine bekämpfen als einzigen Feind den Gedanken und die Partei des Umsturzes. In der Weihnachtsfeier des Schmitz am 18. October v. J. in Breslau. Diese Ansicht wird wohl von der Mehrheit der organisirten „Arbeiter“ aus dem geistlichen Stande getheilt. Für sie sind die Interessen der wirklichen Arbeiter mindestens gleichgültig. In Osnabrück treten der Bischof und die anderen katholischen Geistlichen zusammen und legen im Auftrage der Direction der Georgs Marienhütte das dritte Gebot, welches lautet: „Du sollst den Feiertag heiligen.“ so aus, daß diesem Gebote Genüge geleistet sei, wenn die Arbeiter, bevor sie die Arbeit beginnen, eine Messe gehört haben. Diese dem Interesse der Capitalisten entsprechende Logik der Geistlichen wurde aber von den Arbeitern nicht verstanden. Sie glauben, die Feiertage haben, genau wie die übrigen Tage im Jahr, 24 Stunden, und sie sind ferner der Meinung, daß das Feiern des Festtages nicht nur durch Feiern und Anhören einiger Gebete zu geschehen habe, sondern daß auch noch einige Stunden der Ruhe und Erholung dazu gehören. Diese verkehrte Auffassung des dritten Gebotes führte zum Streik. Jetzt zeigte sich, von welcher Art die „Arbeiterfreundlichkeit“ der Geistlichen ist. Schon bei dieser Frage stellten die Geistlichen das Interesse der Capitalisten über das zeltigste der Arbeiter. Aber nicht nur die Geistlichen von Osnabrück nehmen gegen die Arbeiter Stellung, sondern auch andere Geistliche, die in Socialpolitik Hervorragendes leisten, wagen sich in den Streit ein. Osnabrücker Zeitungen veröffentlichten die nachfolgende Erklärung: „Der Unterzeichnete hält es für seine Gewissenspflicht, als ältestes Ehrenratsmitglied des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter öffentlich zu constatiren, daß er sich mit dem heiligen Auftreten des Herrn Brust im vollsten Gegensatz befindet, und daß ihm dasselbe im directen Widerspruch mit dem einmüthigen Beschlusse der Actiensch. Commission und des Ehrenraths und mit den Satzungen des Gewerbevereins zu stehen scheint. Lic. Weber-Osnabrück.“

Hier kommt plötzlich der Charakter der Klassenbewegung zum Vorschein. Auf der einen Seite stehen Arm in Arm Bergdirectoren, Bergwerksleitung und „arbeiterfreundliche“ Geistliche. Ihnen gegenüber stehen die Arbeiter, welche für ihre religiösen Ansichten und für ihre Interessen kämpfen. Der Streik wirkt somit ein großes Schlaglicht auf die Natur der christlichen Arbeitervereine. Was wird es sich herausstellen, ob die katholischen Arbeiter sich als Werkzeuge für die Centrumpolitik gebrauchen lassen wollen oder ob sie als Arbeitervereine, für die Interessen der Arbeiter kämpfen. So bald der Klassencharakter der Arbeiterbewegung deutlich zu Tage tritt, werden die „Arbeiterfreunde“ im Gewande des Geistlichen, als Mitglieder der Capitalistenklasse sich der Gruppe anschließen, in welcher sie Schulter an Schulter mit Stumm und Genossen kämpfen können. Wo es unseren Genossen nicht gelingt, die katholischen Arbeiter durch Aufklärung zu gewinnen, wird der wirtschaftliche Kampf Situationen schaffen, durch welche auch die katholischen Arbeiter in die Reihen des kämpfenden Proletariats gedrängt werden.

### Gegen die Junkerherrschaft

lehnt sich jetzt sogar ein Theil der conservativen Besitzschaft in der Provinz auf, wo sie bisher am uneingeschränktesten war. In rein ländlichen ostpreussischen Bezirken wollen die Bauern nicht mehr mitmachen. In Vithauen und Masuren ist der Bauernstand nicht so gründlich vernichtet wie in den anderen Theilen Ostpreussens. Diese Bauern finden nun die von den Junkern geleitete Gesetzgebung durchaus nicht nach ihrem Geschmack, ganz besonders gefällt es ihnen aber nicht, daß sie in den Gemeinden die größten Lasten für Schulen, Wegebau u. s. w. zu tragen haben, während die „Herren“ es verstanden haben, sich von den Lasten fast frei zu halten. Der Bauer muß Spann- und Handdienste leisten, muß Sand und Steine ansfahren, um die Wege in Stand zu halten, welche von den zahlreichen Gutsfuhrwerken am meisten in Verfall gebracht werden. Die Gemeinden müssen verhältnismäßig bedeutende Summen für die Schulen aufbringen, während der Gutsbesitzer lächerlich geringe Beträge zahlt, obgleich eine erhebliche Zahl von Kindern in der Schule ist, deren Eltern auf dem Gute beschäftigt sind. Die gegen die

## Zum Glück der Damen.

Roman von Emile Zola. Uebersetzt von Dr. S. Kosä. (In Buchform erschienen bei J. Neumann, Neudamm.)

Bourdoncle dagegen blieb erregt und kniff die Lippen zusammen. Er hatte Antheil am gesammten Reingewinn, und ein Herabsetzen der Preise war nicht in seinem Interesse. Die Controle, die er ausübte, bestand im Ueberwachen der Preisauszeichnungen, damit Bouthemont, dem es nur darum zu thun war, die Verkaufssumme zu vergrößern, nicht mit zu geringem Gewinn verkaufe. Ueberdies bemächtigte sich seiner die frühere Besorgnis vor den Combinationen der Reclame, die ihm entgingen. Er wagte es, seinem Widerwillen Ausdruck zu verleihen, indem er sagte:

— Wenn wir sie um Francs 5.60 verkaufen, so ist das ebenso, als wenn wir mit Verlust verkaufen, weil wir unsere beträchtlichen Betriebskosten dazu schlagen müssen. . . . Man würde sie überall mit 7 Francs verkaufen. Moutret wurde mit einem Mal ärgerlich. Er schlug mit der Handfläche auf die Seite und rief erregt:

— Das weiß ich ja, und eben deshalb will ich meinen Kunden ein Geschenk machen. . . . Wahrhaftig, mein Lieber, Sie werden nie die Frauen verstehen. Begreifen Sie doch, daß sie sich um diese Seide reizen werden!

— Zweifellos, unterbrach ihn der Andere der bei seiner Meinung beharrte. Und je mehr sie sich darum reizen werden, desto größer wird unser Verlust sein.

— Wir werden an dem Artikel einige Centimes verlieren, das weiß ich wohl. Und dann? Ist es ein Unglück, wenn wir alle Frauen herantöden und ihnen durch unsere Axtentungen so den Kopf verdecken, daß sie ohne zu zählen, ihre Köpfe verlieren? Es kommt manchmal darauf an, mein

Lieber, daß man ihr Entzücken erregt, und dazu ist ein Artikel erforderlich, der sich bei ihnen einschmeichelt, der Epoche macht. Dann können Sie alle übrigen Artikel eben so theuer verkaufen, wie sie anderwärts zu haben sind, die Frauen werden doch glauben, daß sie bei Ihnen billiger kaufen. So wird z. B. unser Cuir d'Or, dieser Tasset zu Francs 7.50, der überall denselben Preis hat, für einen außerordentlich günstigen Gelegenheitskauf gelten und wird uns unseren Verlust am Paris-Bonheur reichlich eindringen. . . . Sie werden schon sehen, Sie werden schon sehen!

Er wurde beredt.

— Verstehen Sie mich wohl! Ich will, daß der Paris-Bonheur binnen acht Tagen den ganzen Platz in Aufrubr bringt. Er ist unser Glücksgewinn, er wird uns herausreißen und emporbringen. Man wird von nichts Anderem sprechen, als von ihm, der Saum in Blau und Silber wird von einem Ende Frankreichs zum anderen bekannt werden. . . . Und Sie werden hören, welche wüthendes Geschrei unsere Concurrenz erheben wird. Der Kleinhandel wird wieder Haare lassen. Sie können sich begraben lassen, alle diese Erddler, die in ihren Kellerlöchern am Rheumatismus zu Grunde gehen.

Die mit der Uebernahme der Sendung beschäftigten Commis rings um den Chef hörten lächelnd zu. Er hörte sich gern sprechen und wollte immer Recht behalten. Bourdoncle strich abermals vor ihm die Segel. Inzwischen war die Kiste geleert worden und zwei Männer öffneten eine andere.

— Den Fabrikanten ist nicht zum Lachen, bemerkte Bouthemont. In Lyon sind sie wüthend über Sie, sie behaupten, daß Ihre billigen Verkaufspreise sie ruiniren. . . . Sie wissen, daß Bonjean mir direct den Krieg erklärt hat. Er hat geschworen, lieber den kleinen Geschäften lange Credits zu eröffnen, als meine Preise anzunehmen.

Moutret zuckte die Achseln.

er, wird Gaujean den Kürzern ziehen. . . . Worüber beklagen sich denn die Leute? Wir bezahlen bar, wir nehmen ihnen Alles ab, was sie fabriciren, da ist es doch gewiß nicht zu viel verlangt, wenn wir wollen, daß sie billiger arbeiten. . . . Es genügt übrigens, wenn das Publikum dabei profitirt.

Der Commis leerte die zweite Kiste, während Bouthemont die Stücke zählte und die Zahl mit der Factur verglich. Ein anderer Commis im Hintergrund des Comptoirs markirte sie dann mit den bekannten Stiften, und nachdem Alles in Ordnung befunden, mußte die vom Abtheilungschef unterzeichnete Factur an der Hauptkasse vorgewiesen werden. Einen Augenblick sah Moutret dieser Arbeit noch zu, dem regen Treiben beim Auspacken der Waare, die sich emporstürzte und das Souterrain fast bis zur Decke füllte. Dann zog er sich, gefolgt von Bourdoncle, zurück, ohne weiter ein Wort zu sagen, mit der Miene eines Capitäns, der mit seinen Truppen zufrieden ist. Langsam durchschritten die Beiden das Souterrain. Die hier und da angebrachten Fensteröffnungen ließen nur ein mattes Licht eindringen und in den dunklen Ecken, den schmalen Gängen brannte unaufhörlich Gas. In diesen Gängen befanden sich die Reservestoffe, in durch Latteverfüllte getrennten Kammern lagerten hier die einzelnen Abtheilungen den Ueberschuß ihrer Artikel ab. Im Vorbeigehen warf der Chef einen Blick auf die neue Gepruvorrichtung, die Montag zum ersten Mal in Thätigkeit treten sollte, und auf den kleinen Posten Feuerwehrenten, die einen riesigen Dampfmesser behüteten, der in einem eisernen Behälter eingeschlossen war. Die Küche und die Speiseräume, ehemalige Keller, die in kleine Säle umgewandelt worden, lagen links, in dem Mittel nach dem Gaillon-Platz. Endlich gelangte er zu dem an anderen Ende des Souterrains gelegenen Versand-Abtheilung. Die Pakete, welche die Kunden nicht mitnehmen, wurden hierher gebracht, auf den Tischen jurirt und in großer Eile eingepackt, deren jedes einem bestimmten Stadtgebiet entsprach.



Gefängnis verurteilt. Er verteidigte sich damit, daß er anatomisch veranlagt sei und im Jorne nicht wisse, was er spreche. Die Sachverständigen erklärten ihn aber für zurechnungsfähig, und daraufhin erfolgte seine Verurteilung.

Die letzte Nummer der Maximilian Harden'schen „Zukunft“ ist auf Beschluß des Landgerichts München, wegen des Artikels „König Otto“ beschlagnahmt worden.

(Ende der Rubrik Volkswacht.)

### Arbeiterbewegung.

**Schweidnitz.** In Folge Lohnunterschieden bei der Firma Hugo Rothner u. Comp., Spielwaren- und Turngeräthfabrik, haben am 18. April sämtliche Drechsler die Arbeit niedergelegt. Die Streikenden haben außer einigen wenigen in Betracht kommenden Punkten eine Lohnerhöhung von 18 pCt. gefordert. In der am Sonnabend stattgefundenen Konferenz zwischen der Firma und den Streikenden zwecks Beilegung der bestehenden Differenzen wurde eine Verständigung nicht erzielt. Herr Rothner erklärte, selbst nur 7 pCt. zu verdienen, an verschiedenen Artikeln will er sogar noch Geld zusehen. (?) Die Aussichten für die Streikenden sind günstig, wenn kein Zugzwang erfolgt.

**Liegnitz.** Die hiesigen Maler und Anstreicher sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie beanspruchen ein Stundenlohn von 30 Pf. für Maler und 23 Pf. für Anstreicher, während bisher 23 bezw. 21<sup>me</sup> gezahlt wurden. Außerdem sollen einige Concessionen bei Aufarbeitung gemacht werden. Die Forderungen sind in zwei hiesigen Verfassungen bewilligt worden. Die Arbeiter hielten am Sonntag eine Versammlung ab, in welcher beschlossen wurde, sofort in den Ausstand einzutreten.

**Berlin, 18. April.** Heute legten in 16 Werkstätten ca. 100 Bauarbeiter die Arbeit nieder. Weitere Arbeitsstellen sind morgen bevor.

**Köln, 18. April.** In einer zahlreich besuchten Versammlung der Schuhmacher-Gesellen von Köln und Umgebung wurde beschlossen, sofort in den Streik einzutreten, nachdem der von den Schuhmachergesellen den Arbeitgebern vorgelegte Lohnantrag von letzteren abgelehnt worden war.

**Sardien, 18. April.** Eine Versammlung der Bergarbeiter von Bales entschied sich mit großer Mehrheit gegen die Fortdauer der geltenden Lohnscala und stimmte einstimmig für einen Appell an die Unternehmer wegen einer sofortigen Lohnerhöhung um 10 pCt.

### Aus aller Welt.

**Zum Lustmord in der Hafenstraße.** Am Sonntag ist mit Hilfe eines Spürhundes die Auffindung des von Frau Günther vermißten weißen Unterrocks ihrer ermordeten Tochter Luise und der Leichentheile, die der Mörder ausgehoben und mitgenommen hatte, gelungen. Von der Landstraße, die nach dem Militärfriedhofe und an diesem vorbei führt, geht hinter dem Friedhofe im Walde zur linken Hand, wenn man von Berlin kommt, ein Graben ab, der theilweise verschüttet ist und an anderen Stellen Wassertümpel enthält, die je nach der größeren oder geringeren Menge der Niederschläge mehr oder weniger tief sind. Hier fand der Hund die Spur. Mit Hilfe der Feuerwehre ließ man das Wasser ab. Darauf fand man den Unterrock, in dem die Leichentheile eingewickelt waren, sowie ein Stück Seife. Die Leiche der Ermordeten ist am Sonnabend Nachmittag gerichtlich geöffnet worden. Sie sollte Montag Nachmittag nach der Halle des Neuen Jakobfriedhofes gebracht und dort Dienstag Nachmittag beerdigt werden. Die Recherchen nach dem Mörder haben zu einem positiven Resultate bisher noch nicht geführt. Wie ein Berichterstatter meldet, wird jetzt im Bezug auf den Mörder eine einzige bestimmte Spur verfolgt, von der man sich mit einer gewissen Sicherheit Erfolg verspricht. Der Leichentheile, den man mit Hilfe des Spürhundes in dem Unterrock der Ermordeten gefunden hat, ist, wie sich herausgestellt hat, nicht vollständig der, der der Leiche fehlt. Der Mörder hat also ein Stück wohl mitgenommen.

**Der Fall Grünenthal.** Wie der „Loc.-Anz.“ erzählt, stellt sich jetzt heraus, daß Grünenthal bei seinem Baninotendiebstahl mit einem gefälschten Siegel operirt hat. Bekanntlich hat Grünenthal es verstanden, sich in den Besitz des Tresorschlüssels zu setzen, in dem sich die mafulten Scheine befanden. Diese waren in Pakete zu je 1000 Stück verpackt und von Oberbeamten der Reichsbankverwalt. verriegelt. Grünenthal hat mehrere Pakete geöffnet, daraus eine Anzahl Scheine herausgenommen, die Pakete wieder verpackt und mit dem nachgemachten Siegel verschlossen. Bei der Vernichtung der mafulten Scheine mußte Grünenthal es so einrichten, daß er die vor der Verbrennung nochmals erfolgende Zählung selbst ausführt, wobei er dann natürlich falsch zählt.

**Schießerei.** Letzte Nacht haben zwei alte Damen in der Goethestraße in Berlin durch eine Leuchtgasvergiftung den Tod gefunden. Es handelt sich um die aus Sommerfeld gebürtige 71-jährige Witwe Thelma Gerde und deren 68-jährige Schwester Adelheid Waffel. Ein Gasrohr, das am Sonnabend durch die Wohnung der beiden Damen gezogen worden war, war undicht und durch das ausströmende Gas wurden beide Damen erstickt. Ein junges Mädchen, das gleichfalls gefährdet war, konnte nur mit Mühe aus dem Schlaf geweckt werden.

**Ein Attentat mittelst Electricität** haben nach dem „Berl. Tagebl.“ drei Radfahrer in der Nachmittags der elektrischen Straßenbahn zu Danzig verübt. Derselben verbanden die Drähte der Lichtleitung mit einer Leiter, als diese der Inspector Graf gerade öffnen wollte. Graf erhielt einen so starken elektrischen Schlag, daß er an allen Gliedern gelähmt niedersank; erst allmählich kam er wieder zu sich. Die Attentäter Edwin Poppot, Friedrich Weis und Robert Sachs wurden verhaftet.

**Selbstmord einer Künstlerin.** Die Schauspielerin Britta Schlegel, welche sich in Hildesheim das Leben genommen hat, ist, wie der „Holl.-Cour.“ meldet, die Tochter einer Breslauer Bahn-Inspektors händler's, Namens Dittmar, die vor fünf Jahren zur Bühne ging. Das Motiv der That soll Liebesgram sein.

**Flüchtling erschossen.** Auf dem bei Köln liegenden Fort Mungersdorf versuchte ein wegen Fahnenflucht zu acht Monaten Gefängnis verurtheilter Soldat, nachdem er bereits drei Monate verhaftet hatte zu entfliehen. Der ausführenden Gefreite gab Schüsse auf den Flüchtling ab, welcher in Brust, Arm und Bein getroffen, schwerverletzt zusammenbrach und sterbend in das Fort zurückgeschleppt wurde.

**Verhaftet** wurde in Mainz der Posthilfsbote Sautier, der auf der Bahnpost zehn Brillantringe im Werthe von mehreren Tausend Mark aus einer Eisenkiste gestohlen hat.

**Im Nebenort** ertranken in der Senfstrichsgrube und Präfektur an der Wiener Unterstadt Hofrath Bühler bei einer Bootfahrt in der Nähe von Linz. Die Leiche des unglücklichen Gelehrten konnte bisher nicht gefunden werden.

**Ein harte** Schicksal, das zwei Stunden dauerte, wurde in der Nacht auf Montag in Laibach in der Richtung von Süden nach Norden verübt. Es wurde keinerlei Schaden angerichtet. Gegen eine halbtägige Haft von acht Personen, welche die

Umgebung Belgrads unsicher machte, verhandelte das Belgrader Stadtgericht zwölf Tage lang. Wegen 24 Mord- und Raubfälle wurden zwei zum Tode, die Uebrigen zu lebenslänglichem bezw. zwanzigjährigem Kerker verurtheilt.

**Durch den Einsturz** von drei im Neubau befindlichen Häusern wurden in Genf fünf Arbeiter tödtlich verletzt.

**Im Alter von 114 Jahren** ist kürzlich in Belmont eine Frau Marguerite Chemin gestorben. Sie war am 9. Februar 1784 in Courz im Rhone-Departement geboren und unverheirathet. In Belmont wohnte sie seit 82 Jahren.

**Der russische Dampfer „Großfürst Alexia“** gerieth auf dem Wege von Odessa nach Batum in einen furchtbaren Sturm. Wegen der Dunkelheit wachte der Capitain nicht, den Nothhafen anzulaufen, sondern warf 80 Faden davor Anker. Die Passagiere sollten in drei kleinen Booten an das Ufer befördert werden. Ein Boot schlug dabei um, und zehn Personen ertranken. Nun erklärten die übrigen 400 Passagiere, nicht aussteigen zu wollen und bedrohten das Leben des Capitains. Angesichts des offenen Meeres ging das Schiff in tiefster Dunkelheit in den Hafen Boti. Der Vorgang wurde sofort zu Protokoll genommen.

**Ein Priester als Mörder.** In Osurgety im Gouvernement Kutais im Kaukasus erschoss der russische Priester Kigurabje seinen hochbetagten Collegen Dschafcha. Letzterer war in den Ruhestand versetzt worden, statt seiner hatte sein Sohn das Amt übernommen, worauf Kigurabje gerechnet hatte. Daher seine Rache that. Der Mörder ist flüchtig.

**Untergang** ist bei der Insel Island der Fischdampfer „Präsident Herwig“ aus Geestemünde. Vermuthlich ist die Besatzung, bestehend aus 13 Mann, ertrunken.

### Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 19. April 1898.

#### Zur Maiseier in Breslau.

Wiederum naht der Tag, der die Herzen aller Arbeiter zusammenschlagen läßt in dem Gefühle gemeinsamen Strebens für die große allgemeine Sache: der Weltseier der Arbeit, der erste Mai! Auch die Breslauer Arbeiterchaft wird diesen Tag, wie immer schon, in gebührender Weise festlich und feierlich begehen. Wenn in anderen Jahren die wirtschaftliche Noth und Abhängigkeit es den Arbeitern in ihrer übergroßen Mehrheit unmöglich machte, am ersten Mai die Arbeit ruhen zu lassen, so ist das in diesem Jahre dadurch anders geworden, als der erste Mai auf einen Sonntag fällt und sonach Jeder Gelegenheit hat, sich an den für den Weltseier der Arbeit getroffenen Veranstaltungen zu betheiligen.

Im Gegensatz zu früheren Jahren ist es in diesem Jahre möglich geworden, die Maiseier in Breslau durchaus einheitlich zu gestalten. Die Feier wird diesmal in zwei Abschnitte fallen: Am Vormittag eine große öffentliche Versammlung, Nachmittags eine festliche Veranstaltung mit Gesangsvorträgen, Gartenconcert und darauffolgendem Ball. In der

#### Maiseier-Versammlung

Sonntag, den 1. Mai, Vormittags 11 Uhr, im großen Saale des „Livoli“ wird Genosse Dr. Schoenlauf, Reichstagsabgeordneter für Breslau-West, das Referat erkratten. Eintrittskarten à 10 Pf. sind in der Expedition d. Bl., wie bei den Vertranensleuten, Genossen May, Neudorfstraße 72 I, Fabian, Gräblichenerstraße 86 III, zu haben.

Am Nachmittage des ersten Mai wird dann im Garten wie in sämtlichen anderen Festräumen des „Livoli“ eine

#### Maiseier

stattfinden, bestehend in großem Instrumental- und Vocalconcert, ausgeführt von der Kapelle des Musikdirigenten Herrn Heinrich Lude und von den Mitgliedern des Breslauer Arbeiter-Sängerbundes. Das reichhaltige und treffliche Programm verspricht allen Theilnehmern bestes Amusement. Nach Beendigung des Programms wird im Saale bei vollem Orchester getanzt. Programme à 20 Pf. sind im Vorverkauf an denselben obengenannten Stellen zu haben, wo die Eintrittskarten für die Mai-Versammlung verkauft werden.

Es ist selbstverständlich, daß jeder klassenbewußte Arbeiter und dergleichen jede Arbeiterin es sich zur Ehre rechnen wird, an diesen Maiseier-Veranstaltungen theilzunehmen und sie damit zu einer glänzenden, imponirenden Kundgebung für die großen und gerechten Ideen und Bestrebungen der Arbeiterchaft aller Länder zu machen!

**Von der Unfallversicherung.** Unter dem Titel „Die Abschätzung der Erwerbsfähigkeit“ hat der Vertrauensarzt und Mitglied der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt der Provinz Schlesien, eine Arbeit erscheinen lassen (Verlag von J. F. Bergmann in Wiesbaden), in welcher er, auf die Erfahrungen bei seiner Thätigkeit in der schlesischen Versicherungsanstalt gestützt, die Frage erörtert, ob und inwiefern die Aufgabe zu lösen, die Erwerbsfähigkeit eines Menschen einigermaßen richtig zu schätzen. Der Verfasser kommt auf Grund seiner Untersuchung zu dem Schlusse, daß die Abschätzung der Erwerbsfähigkeit nicht nur schwierig, zeitraubend und umständlich, sondern auch trotz aller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der Gutachter und Richter stets ziemlich ungenau, ja häufig genug ungerecht ist und bleiben wird. Der Verfasser schließt sich daher dem schon von Anderen gemachten Vorschlage an, den Versuch einer genaueren, auf wenige Procente berechneten Abschätzung ganz fallen und nur wenige Bestimmungen der Unfallrente zuzulassen. Die von ihm entworfenen Bestimmungen sind folgende:

I. Gruppe: Personen, welche durch einen Betriebsunfall zwar einen gewissen Schaden erlitten haben, in Folge desselben aber weder irgendwelche Neuenwerth in ihrer Arbeitsfähigkeit behindert sind, noch aller Voraussicht nach jemals eine wirkliche Einbuße an Erwerb zu befürchten haben. Eine demnach geringe

Schädigung verursachen im Allgemeinen: geringe Schönheitsfehler, bedingt durch wenig entstellende Narben; Verlust des Endglicdes eines oder selbst mehrerer Finger (außer Daumen und Zeigefinger) oder einzelner Behen bei guter Narbenbildung, theilweise Verküftung eines Fingers, ein kleiner, das Sehen kaum behindernder, veralteter starrer Hornhautfleck und dergl. mehr.

II. Gruppe: Personen, denen in Folge des Unfalls der allgemeine Arbeitsmarkt in mäßigem Grade eingeengt ist oder deren voraussichtlicher Durchschnittsverdienst durch die Verletzung eine gewisse, 25 Procent nicht übersteigende Minderung erfahren hat, z. B. durch einen durch Bruchband zurückhaltbaren Unterleibsbruch, durch Verlust eines Daumens oder Zeigefingers, durch Abschwächung der Sehschärfe eines Auges bei normaler Sehschärfe des anderen u. s. w.

III. Gruppe: Unfallverletzte, deren Verlust an Erwerbsfähigkeit man auf 25-50 Procent schätzen würde, z. B. landwirtschaftliche Arbeiter, die zwar zu schweren Arbeiten unfähig geworden, aber doch noch zu jeder Art leichterer Arbeit tauglich sind.

IV. Gruppe: Personen, die z. B. durch Verlust einer Hand oder eines Beines eine recht schwere Einbuße ihrer Arbeits- wie Concurrenzfähigkeit erlitten haben, die aber wahrscheinlich doch noch mehr als ein Fünftel ihres früheren Verdienstes durch Lohnarbeit erwerben können.

V. Gruppe: Diejenigen, deren Erwerbsfähigkeit noch tiefer, beziehungsweise bis zur völligen Erwerbsunfähigkeit gesunken ist, die aber doch sich selbst besorgen können, keiner besonderen Wartung bedürfen, durch die Unfallfolgen nicht zu Mehrausgaben genöthigt sind, z. B. Personen mit Verlust beider Füße.

VI. Gruppe: Personen, die durch den Unfall völlig hilflos, stich geworden und dauernd auf die Unterstützung Anderer angewiesen sind, z. B. durch Verlust beider Augen, beider Arme, durch totale Lähmung beider unteren Extremitäten, u. s. f.

Den Personen der ersten dieser sechs Gruppen brauchte nach Ansicht des Verfassers eine Rente überhaupt nicht gezahlt zu werden; denen der fünften Gruppe wäre die jetzige Volkrente, also 66 $\frac{2}{3}$  Proc. des bisherigen Arbeitsverdienstes zugubilligen. Hingegen würde die Rente der der sechsten Gruppe zuzurechnenden Unfallverletzten auf 100 Procent ihres Arbeitsverdienstes zu erhöhen sein, da ein derartig hilfloser Zustand beständige Mehrausgaben bedinge. Ein solches Verfahren würde die Schwierigkeit und Unsicherheit der Schätzung wesentlich vermindern, die Zahl der streitigen Fälle verringern, demnach die Schiedsgerichte, wie das Reichsversicherungsamt entlasten.

Noch auf einen anderen Punkt weist bei dieser Gelegenheit Dr. Reichel kurz hin: manche schwere Schädigungen der Gesundheit bezw. des allgemeinen Wohlbefindens müssen heute unentschädigt bleiben, weil sie für die Erwerbsfähigkeit des Verletzten belanglos sind. Thatsächlich bewilligt die Berufsgenossenschaft oder das Schiedsgericht zuweilen auch solchen Verletzten eine Rente, aber doch nur unter ziemlich künstlicher Construction eine Einbuße an „abstracter“ Erwerbsfähigkeit. Es sei nicht mehr theilweise Erwerbsunfähigkeit, was man entschädigt, sondern Schädigung der Gesundheit überhaupt, Verlust an Lebensgenuss, an Lebensfreudigkeit u. dergl.

In Verfolg dieser Erwägungen gelangt der Verfasser zu der Frage, ob man nicht im § 5 des Unfallversicherungs-gesetzes das Wort Erwerbsunfähigkeit durch ein besseres ersetzen könne? Dies sei um so eher möglich, als im Absatz 1 des eben erwähnten § 5 ganz allgemein als Gegenstand der Versicherung der Ertrag des Schadens, welcher durch Körperverletzung oder Tödtung entsteht, bezeichnet werde; erst die späteren Absätze berücksichtigen nur den wirtschaftlichen Schaden, die Einbuße an Erwerbsfähigkeit.

Der Verfasser hat manch beachtenswerthen Vorschlag gemacht, von dem man wünschen muß, daß er verwirklicht werden möchte. Wir stellen uns freilich nicht auf den Standpunkt, daß man bei Abmessung der Rente gar so engherzig verfährt. Der Unternehmerrgewinn, der im heutigen Productionsprozeß herauszuschaut, ist hoch genug, um die unglücklichen Opfer, welche in Dienste des Capitals ihre gesunden Glieder verlieren, ausreichend entschädigen zu können. Wer sich viel mit Unfallsachen beschäftigt, der wird wissen, daß Tausende von Proletariern, die einen Unfall erlitten, trotz der von ihnen bezogenen Rente in Noth und Elend schmachten. Wir erwähnen nur die Halbinvaliden, die mit ihrer Rente nicht leben und nicht sterben können, aber auch keine Beschäftigung mehr erhalten. Eine Aenderung des Gesetzes zu Gunsten der Verletzten ist eine zwingende Nothwendigkeit.

**\* Stadtkomm. Im Anschluß an die Bekanntmachung** Magistrate, betreffend die am 4. Mai er. beginnende Bereinigung v. räumlicher Pfländer im Stadtleihamt wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht gezwungen ist, die verlassenen Pfländer auf jeden Fall einzulösen, sondern, daß es auch genügt, die rückständigen Zinsen allein zu bezahlen und das Pfländergeschäft zu verlängern.

**\* Städtischer Arbeits-Nachweis.** Frequenz in der Woche vom 10. April bis 16. April 1898. a) Männer: Angebotene Arbeitskräfte: 204. Zu befreite Stellen: 109. Befreite Stellen: 89. b) Frauen: Angebotene Arbeitskräfte: 75. Zu befreite Stellen: 102. Befreite Stellen 74.

**\* Eine neue Bestimmung** betreffend das Rauchen in der zweiten und dritten Wagenklasse ist am 1. d. M. eingeführt worden. Dasselbe lautet: Wenn in gemischten Zügen der Hauptbahnen nur je eine Abtheilung zweiter und dritter Klasse vorhanden ist, darf in diesen Abtheilungen nur unter Zustimmung aller in denselben mitreisenden Personen geraucht werden. In derartigen Fällen werden in den einzelnen Abtheilungen Pappschilde mit der Aufschrift: „Das Rauchen ist nur unter Zustimmung aller Mitreisenden gestattet“ aufgehängt. Bisher galten die Abtheile in solchen Fällen als Rauchabtheile. Die gleiche Bestimmung bezieht sich für die erste Klasse in Personenzügen schon seit Jahren.

**\* Eine Placatsteuer** hat der Sächsischer Gewerkschaftsverein eingeführt, welche seit 1. April in Kraft getreten ist. Die Mitglieder des Gewerkschaftsvereins haben sich verpflichtet, daß sie nur solche Placate in ihren Localen zum Aushang gelangen, welche den Kontrollstempel des Vereins tragen. Der Verein will die Gewerkschaft dieser Steuer im Wesentlichen für wohlthätige Zwecke verwenden.

**\* Zum Anstand der Seiler.** Seilermeister Pirius, Hintergasse 19, hat sich der Lohncommission gegenüber dem Unersichtlichkeit, daß geforderte Minimallohn von 18 Mk. pro Woche, die zehnwöchentliche Arbeitszeit und Vergütungen der Ueberstunden von 6-9 Uhr mit 35 Pf. pro Stunde zu gewähren. Die Seiler arbeiten in dieser Werkstatt weiter.

**\* Unglücksfall.** Am Sonnabend Vormittag verunglückte ein in einer chemischen Fabrik auf der Mühlentstraße beschäftigter Arbeiter dadurch, daß er angeblich durch ein Verschulden zwischen die Walze und die Einsparungsrollen einer Maschine zu hängen gerieth. Dem Vernehmen nach soll er mit den Händen die Walze zum Stehen zu bringen versucht haben. (?) Auf seine Hülfe eilten jedoch mehrere andere Arbeiter hinzu, die ihn zwar bald aus seiner Lage befreiten, indes hatte er bereits demnach schwere Verletzungen erlitten, daß er in dem Fabrikhospitale, wohin er zunächst gebracht worden war, starb. Die Leiche wurde darauf in der Leichenhalle auf dem Central-Friedhofe in Obertzschowitz beigesetzt.

